

Reformation

Frieder Schulz: Die Gebete Luthers. Edition, Bibliographie und Wirkungsgeschichte (= QFRG 44), Gütersloh (G. Mohn) 1976. 424 S., geb. Ln. DM 78,-.

Die in mehr als 20 Jahren entstandene Arbeit, einst für die Weimarer Lutherausgabe (= WA) gedacht und aus Verlagsgründen dann doch als Monographie publiziert, erfüllt ein absolutes Desiderat der Lutherforschung. Mit dieser höchst sorgfältigen Untersuchung von über 800 Luthergebeten (ihrer Texte, Quellen, Drucke, Fundstellen usw.) legt der Verf. ein Standardwerk der Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte der Lutherischen Kirche vor, das mit „dem aus der Bibel genährten Beten Luthers und der in seinen Gebetstexten vorliegenden Ausprägung des reformatorischen Glaubens“ (12) nicht zuletzt ein kritisches Gegengewicht zu neueren Arbeiten über Luthers Gebetsverständnis bildet, die sich lediglich auf seine Äußerungen über das Gebet stützen konnten.

Im einzelnen ist die Materie komplex und entsprechend ihre Darstellung kompliziert. Von den 12 Teilen des Buches (A–M) stellen die ersten 6 (A–F, S. 15–135) die Überlieferungsträger der Luthergebete vor: allgemeine und Luther-Gebetsbücher des 16.–20. Jh. Ihre Entstehungs- und Wirkungsgeschichte, die Biographien ihrer 26 Sammler und Herausgeber, 21 Vorreden und Bibliographien (I. für 13 nur oder vorrangig Luthergebete enthaltende Gebetsbücher, II. für 9 allgemeine und nur wenige Gebete Luthers tradierende, III. für 11 aus dem 19. und 20. Jh. mit größerem Bestand an Luthergebeten) vermessen einen Strom lutherischer Erbauungs- und Gebetsliteratur, dessen Breite und Nebenarme mit beispielsweise 15 Ausgaben des „Feuerzeug christlicher Andacht“ (1537–1600) und Melissanders „Beicht- und Betbüchlein“ (1586, IV.) sowie 27 Ausgaben des „Betbüchlein für allerlei gemein Anliegen“ (1543–96) weit über die ältere Forschung von Herm. Beck und Paul Althaus d. Ä. hinausweist.

Den Hauptteil bilden die Abschnitte G–H (S. 137–383) mit den Gebetstexten, -paraphrasen und unechten Luthergebeten. Zuerst stehen systematisch geordnet 30 liturgische, 11 einzeln und 43 in Tischreden tradierte (Nr. 1–83 a) „authentische Gebete Luthers“ (17, 137). Dieser wohl aus Joh. Christoph Schwedlers Neudruck des „Betglöckleins“ (1704) übernommene Begriff (40, 77) ist insofern irreführend, als 7 dieser Gebete in der WA fehlen, die Tischreden von sehr unterschiedlichem Quellenwert sind, die meisten Gebete der viel größeren folgenden Gruppe aber in der WA nachweisbar sind und daher nicht durchweg als nicht-authentisch gelten können. Gemeint ist wohl nicht Urheberchafts-, sondern Bestimmungs-Authentizität für öffentlichen Gebrauch, die aber präzis fast nur liturgische Gebete gilt. Hier bleiben Fragen nach der Anordnung. – Die größte Zahl der Luthergebete (Nr. 84–638) wird sodann chronologisch angeordnet nach den Erscheinungsjahren der vollständig wiedergegebenen Luther-Gebetsbücher der Flacianer Anton Otto (1565) und Petrus Treuer (1579), die so den Hauptgruppierungskanon der Edition bilden. Es folgt zusätzliches Sondergut aus 8 späteren Gebetsbüchern, Walch und der WA (Nr. 639–773). Mit Recht werden in gesonderten Abschnitten (H–I, S. 373–383) Luthers Gebetsparaphrasen und „unechte Luthergebete“ (Nr. 1001–1031) behandelt. Jedem Gebet ist ein Apparat angefügt mit Worterklärungen, quellen- und literaturkundlichen Bibliographien, Bibelzitaten und Querverweisen. Denn das der Gebetsbuch-Tradition folgende Anordnungsprinzip schließt Mehrfachnotierungen ein. Die wirkliche Zahl der von Luther formulierten Gebete dürfte bei 500 liegen. Auch Wortlaut und Orthographie folgen den älteren Quellen der Gebetsbücher, variieren daher geringfügig zur WA.

Am Leitfaden von 3 vorzüglichen Registern (K–M, S. 385–424) zur Verteilung der Gebete auf Luthers Schriften, den Gebets-Initien und den Personen, findet man leicht die bekanntesten Luthergebete: für Georg Spenlein (Nr. 243), vom Wormser Reichstag (Nr. 37 = 437), „wider falsche Lehrer und Tyrannen“ (Nr. 406), Morgen- und Abendsegen (Nr. 664 f.), Coburg-Gebet (Nr. 33 = 99), Ordinations-

gebet (Nr. 29), Trostgebet in letzter Stunde (Nr. 75 = 624), für Deutschland contra Turcam (Nr. 66 = 500). Das viel verwandte „Sakristeigebet“ erweist sich als Kompilation von 1870 (Nr. 512), das sogenannte „allgemeine Beichtgebet Luthers“ hat in den vielen Beichtgebeten des Bandes keine Anklänge und ist kein Luthergebet.

Hier und da stellen sich freilich auch Fragen zur Einordnung und Auswahl. Müßten die höchstwahrscheinlich von Veit Dietrich (Nr. 197, 498) und die sicher von Melandithon stammenden Gebete (Nr. 646, 689) hier nicht als „unechte Luthergebete“ zählen? – Es gibt gewiß Gründe, den Wortlaut eines Gebetes aus verschiedenen Textüberlieferungen zu kombinieren (so Nr. 416, 436), aber weshalb fehlt dann bei Nr. 450 der Gebetsschluß einer anderen Kollegnachschrift „Christo laus“ (WA 13, 206 App.)? – Wenn schon 1- bis 2zeilige Gebetsseufzer ohne Bittcharakter notiert werden (wie Nr. 349, 363), weshalb dann nicht auch solche wie der WA 13, 565, 30 erhaltene? – Sind endlich für Luthers betende Synthese von Bibelwort und Gegenwart typische Gebete wie die den 1. Galaterkommentar (1519) oder die Habakuk-Auslegung (1526) abschließenden (WA 2, 617, 16 ff.; 19, 435, 3–8, 15 f.) nur deshalb ausgelassen, weil sie fast nur aus Bibelworten bestehen? Bei dieser ebenso wichtigen wie gediegenen Arbeit möchte man sich auf derlei Fragen wohl deutlicher begründete Antwort wünschen.

Druckfehler sind erfreulich selten. Außer den in ThLZ 103, 1978, 438 notierten fand ich nur: Nr. 500: WA TR 4, 522, 20; S. 421: Gundermann, I.; ebda. fehlt: Hermogenes 55. Mit ihm ist nicht der Gnostiker gemeint, wie es S. 55 Anm. 1 vermerkt, sondern der etwa zeitgenössische Rhetor aus Tarsus.

Bonn

Gerhard Krause

Bosinski, Gerhard: Das Schrifttum des Rostocker Reformators Joachim Slüter. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1971). 270 S.

Die niederdeutsche Sprache und die niederdeutsche Literatur werden immer seltener Gegenstand der Forschung, und ihre Neuerscheinungen können nur noch in kleinsten Auflagen bei interessierten Kreisen Absatz finden. Aus einer noch vor wenigen Jahrhunderten weite Teile Deutschlands beherrschenden lebenden Volks-, Amts- und Kirchensprache sind nur noch sporadisch gepflegte niederdeutsche Dialekte geworden. Diese immer weiter fortschreitende Entwicklung ist nicht mehr rückgängig zu machen, obwohl das Plattdeutsche in Restbezirken noch immer Umgangssprache ist und auch die Massenmedien sich in gewissem Rahmen dieser zum Dialekt zusammengeschrumpften niederdeutschen Sprache annehmen.

Das sollte im Voraus gesagt sein, wenn von einer Untersuchung über das Schrifttum eines Kirchenmannes die Rede ist, der in einer plattdeutsch sprechenden und denkenden Umwelt sich nur der plattdeutschen Sprache bedient hat. Dem nicht im niederdeutschen Raum Beheimateten werden sprachliche Schwierigkeiten beim Verständnis der Texte zugemutet werden müssen, obwohl sich manche Wörter aus dem Zusammenhang verstehen lassen und ein Einlesen wohl möglich ist. Ein erklärendes Verzeichnis der wichtigsten abweichenden Begriffe und ein Eingehen auf die Besonderheiten der niederdeutschen Sprache und der Schreibweise hätte manchem süddeutschen Leser das Verständnis erleichtern können.

Der im Mittelpunkt der Untersuchung stehende Rostocker Reformator Joachim Slüter wird selbst Historikern der Reformationszeit und auch landeskundlichen Geschichtsforschern kaum mehr als dem Namen nach bekannt sein. Bosinskis großes Verdienst ist es, den sehr bedeutenden Kirchenmann als lebendige Persönlichkeit der Vergessenheit entrissen zu haben und darüber hinaus nachzuweisen, welche wichtige Rolle er nicht nur in der mecklenburgischen Kirchengeschichte, sondern auch in der deutschen Reformationsgeschichte und für die hymnologische Forschung gespielt hat. Zwar liegen aus älterer und neuerer Zeit Arbeiten über Slüter vor, die sich jedoch mehr auf die Lebensumstände und den zeitgeschichtlichen Rahmen seines Wirkens beschränken. Das Schrifttum Slüters wird von Bosinski erstmalig in seinem ganzen Umfang erfaßt und in seiner Bedeutung und